

nachfolgend Rechtsanwalt genannt,

und

nachfolgend Auftraggeber genannt,

schließen die folgende **Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung**

in der Angelegenheit

wegen:

Die Haftung des Rechtsanwalts für Schäden aus und im Zusammenhang mit dem Mandat richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Rechtsanwalt haftet dabei der Höhe nach unbegrenzt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Rechtsanwalt haftet zudem der Höhe nach unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden wird die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Mandatsvertrag für einfache Fahrlässigkeit auf

EUR 1.100.000,00 (in Worten: Eine Million Einhunderttausend)

begrenzt.

Aachen, den

Rechtsanwalt

Ort

Datum

Unterschrift/en Auftraggeber